

- 3100 -

Das Präsidium hat heute die nachstehende

3. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2015

b e s c h l o s s e n :

1.
 - a. In der Definition des Begriffs 'Drittstaaten-/Dublinverfahren' (siehe: Geschäftsbereich 1. Kammer, Sachgebiete 0600, 0710, 0810, erster Absatz nach dem Katalog der Herkunftsländer) wird vor der Zahl "34a" die Zahl "34" eingefügt ("...Verfahren in denen eine Regelung nach §§ 34, 34a i.V.m §§ 26a, 27a AsylVfG angegriffen wird (Drittstaaten-/Dublinverfahren)").
 - b. In dem Passus über die Verteilung der Drittstaaten-/Dublinverfahren wird im Geschäftsbereich aller Kammern hinter dem Wort "Abschiebungsanordnung" die Formulierung "oder -androhung" eingefügt.
2. Im Abschnitt Bereitschaftsdienst wird
 - a. im ersten Absatz die Zeitangabe "ab 9.30 Uhr bis 11.50 Uhr" durch "ab 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr" ersetzt und
 - b. der dritte Absatz wie folgt neugefasst:

"Im Fall der Verhinderung des zum Bereitschaftsdienst berufenen Richters bestimmt die Präsidentin kurzfristig einen dienstbereiten Richter als Vertreter. Der wegen Verhinderung übergangene Richter nimmt den regulär auf den Vertreter entfallenden Bereitschaftsdienst wahr."

Beusch

Addicks

Felsch

Hammer

Kreutz

Küppers-Aretz

Lehmle